



**Brüssel, den 16. Dezember 2020
(OR. en)**

14039/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0166(APP)**

**CADREFIN 450
RESPR 82
POLGEN 228
FIN 958**

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Rat

Betr.: Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 und Aufbaupaket
– Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des
Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021-2027 – ANNAHME

1. Die Kommission hat im Mai 2018 ihren Vorschlag für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vorgelegt. Das betreffende Paket enthielt insbesondere einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021-2027 (MFR-Verordnung).
2. Die COVID-19-Pandemie änderte die Voraussetzungen, unter denen über den MFR verhandelt wurde. Am 23. April 2020 haben die Staats- und Regierungschefs die Europäische Kommission beauftragt, umgehend einen Vorschlag für einen Aufbaufonds vorzulegen, der der bestehenden Herausforderung angemessen ist. Sie betonten auch, dass der MFR angepasst werden muss, um die Krise und ihre Folgen zu bewältigen.
3. Die Kommission hat im Mai 2020 ein Paket von Vorschlägen vorgelegt, das die Schaffung eines neuen EU-Aufbauinstruments (auch „NextGenerationEU“ genannt) und eine gezielte Überarbeitung des Pakets von MFR-Vorschlägen aus dem Jahr 2018 vorsah, wobei auch eine Bestandsaufnahme der auf technischer und politischer Ebene im Rat erzielten Fortschritte vorgenommen wurde.

4. Der Europäische Rat hat auf seiner außerordentlichen Tagung vom 17. bis 21. Juli 2020 Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zum künftigen MFR und zum EU-Aufbauinstrument „NextGenerationEU“ (NGEU) angenommen¹.
5. Der Vorsitz hat die politischen Vorgaben des Europäischen Rates vom 21. Juli 2020 in Kompromissvorschläge des Vorsitzes umgesetzt. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) hat am 29. Juli 2020 weitgehend gebilligt, dass der Vorsitz auf der Grundlage des oben genannten Kompromissvorschlags des Vorsitzes mit dem Europäischen Parlament Kontakt aufnehmen kann, um dessen Zustimmung zur MFR-Verordnung zu erwirken.
6. Zwischen August und November 2020 fanden zwölf informelle trilaterale Dialoge auf politischer Ebene mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission statt. Am 10. November 2020 haben sich die Verhandlungsführer vorläufig auf ein politisches Paket für den künftigen MFR und das Aufbaupaket geeinigt.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 16. November 2020 dem Entwurf einer Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021-2027 (Dokument ST 12792/20 + ADD 1) vorbehaltlich der rechtlichen und sprachlichen Überarbeitung grundsätzlich zugestimmt.
8. Der AStV hat am 11. Dezember 2020 beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung des Europäischen Parlaments dem Rat vorzuschlagen, den Entwurf der MFR-Verordnung (Dokument ST 9970/20 + COR 1 (hr) + COR 2 (sv) in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung anzunehmen.
9. Der Rat hat am 14. Dezember die Zuleitung des Entwurfs der Verordnung des Rates zur Festlegung des MFR für die Jahre 2021-2027 (Dokument ST 9970/20 + COR 1 (hr) + COR 2 (sv) in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung) an das Europäische Parlament zur Zustimmung gemäß Artikel 312 Absatz 2 AEUV gebilligt.
10. Das Europäische Parlament wird voraussichtlich am 16. Dezember 2020 seine Zustimmung zu dieser Verordnung erteilen.

¹ Dok. ST 10/20.

11. Nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments wird der Rat daher ersucht,
- a) den Entwurf der Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021-2027 (Dokument ST 9970/20 + COR 1 (hr) + COR 2 (sv) + REV 1 (nl) in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung) anzunehmen;
 - b) zu beschließen, dass die gemeinsamen Erklärungen und die Erklärungen der Kommission (Dokument 12793/20 + COR 1 (da) + COR 2 (cs) + COR 3 (et) + COR 4 (lt) + COR 5 (pl) + COR 6 (sl) + COR 7 (ga)) sowie die Erklärungen der Delegationen (Dokument 14039/20 ADD 1) in das Protokoll über die Ratstagung aufgenommen werden.
-